

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN WETTBEWERB JUGEND FORSCHT

### 1. Der Wettbewerb Jugend forscht

Jugend forscht ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, stern, Wirtschaft, Wissenschaft und Schulen. Die Stiftung Jugend forscht e. V. betrachtet die Ausbildung und Förderung junger Menschen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) als eine entscheidende Aufgabe zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Bundesweit führen die Stiftung Jugend forscht e. V. und ihre Partner jedes Jahr rund 120 Wettbewerbe sowie weitere Maßnahmen durch, um Kinder und Jugendliche für MINT-Fächer zu interessieren, Talente frühzeitig zu entdecken und sie gezielt zu fördern. Unter einer Vielzahl eingereicherter Projekte werden beim Wettbewerb Jugend forscht die besten ermittelt und mit Preisen ausgezeichnet.

#### 1.1 Alterssparten des Wettbewerbs Jugend forscht

Der Wettbewerb Jugend forscht (nachfolgend kurz als „Wettbewerb“ bezeichnet) wird in den Alterssparten Jugend forscht und Schüler experimentieren ausgetragen. Entscheidend für die Zuordnung zur jeweiligen Sparte ist das Alter am 31. Dezember des Anmeldejahres. Jugendliche, insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, im Alter von 15 bis 21 Jahren nehmen in der Alterssparte Jugend forscht teil. Studierende dürfen sich höchstens im ersten Jahr des Erststudiums befinden. Die Juniorensparte des Wettbewerbs, Schüler experimentieren, richtet sich an Teilnehmende ab der vierten Schulklasse bis zum Alter von 14 Jahren.

#### 1.2 Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

#### 1.3 Wettbewerbsebenen

Der Wettbewerb wird jedes Jahr auf drei Ebenen ausgetragen. Die Teilnehmenden der Sparten Jugend forscht und Schüler experimentieren treten zunächst bei einem der Regionalwettbewerbe an. Die Siegerinnen und Sieger eines Regionalwettbewerbs qualifizieren sich in ihrer jeweiligen Sparte für einen Landeswettbewerb. In Bundesländern mit einer geringeren Anzahl von Teilnehmenden beginnt der Wettbewerb in der Sparte Jugend forscht auf der Landesebene. Für Regionalsiegerinnen und Regionalsieger in der Sparte Schüler experimentieren gibt es in einigen Bundesländern einen eigenen Landeswettbewerb als höchste Wettbewerbsebene. Für alle anderen Teilnehmenden in der Sparte Schüler experimentieren endet der Wettbewerb auf der Regionalebene. Die Landessiegerinnen und Landessieger aller 16 Bundesländer in der Sparte Jugend forscht qualifizieren sich für den Bundeswettbewerb Jugend forscht.

#### 1.4 Hochstufung

Nach Absprache der Regionalwettbewerbsleitung mit der Landeswettbewerbsleitung Jugend forscht können in allen Bundesländern Teilnehmende der Sparte Schüler experimentieren unter folgenden Voraussetzungen den Landeswettbewerb Jugend forscht erreichen: Die Regionaljury stellt eine herausragende Projektqualität fest. Die Hochzustufenden sind am Stichtag (31. Dezember des Anmeldejahres) mindestens 13 Jahre alt oder besuchen zu diesem Zeitpunkt mindestens die 8. Klasse und stimmen einer Hochstufung zu. Sie werden mit dem Regionalsieg (1. Preis) in der Sparte Schüler experimentieren ausgezeichnet und erhalten eine Zulassung sowie Einladung zum Landeswettbewerb Jugend forscht und damit die Möglichkeit zur Qualifikation für den Bundeswettbewerb Jugend forscht.

## 2. Teilnahme

### 2.1 Teilnehmende

Der Wettbewerb richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Wohn- und Ausbildungsort in Deutschland.

## **2.2 Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland**

Schülerinnen und Schüler von Deutschen Auslandsschulen sowie von Schulen im Grenzgebiet zur Bundesrepublik Deutschland dürfen am Wettbewerb teilnehmen. Dabei wird insbesondere die sichere Beherrschung der deutschen Sprache vorausgesetzt. Schülerinnen und Schüler Deutscher Auslandsschulen treten zunächst bei einem Regionalwettbewerb des Bundeslandes an, dem die jeweilige Schule verwaltungsrechtlich zugeordnet wird. Ausnahmen von dieser Regelung sind nach Rücksprache mit der zuständigen Landeswettbewerbsleitung Jugend forscht und der Geschäftsstelle der Stiftung Jugend forscht e. V. zulässig.

Die zuständigen Wettbewerbsleitungen und Patenbeauftragten müssen ihre Zustimmung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Deutschen Auslandsschulen geben. Sie entscheiden ebenso über die Anzahl der Projekte, die von den jeweiligen Schulen entsendet werden dürfen. Die Schülerinnen und Schüler haben sämtliche Reisekosten, auch für die Begleitpersonen minderjähriger Teilnehmender, selbst zu tragen. Entsprechendes gilt bei einer Qualifikation für den Landes- oder Bundeswettbewerb sowie für Reisekosten, die mit der Teilnahme an Forschungspraktika und internationalen Wettbewerben verbunden sind.

Siegerinnen und Sieger des Regionalwettbewerbs auf der Iberischen Halbinsel qualifizieren sich für die Landeswettbewerbsebene in Nordrhein-Westfalen.

## **3. Mitwirkende am Wettbewerb**

Die Stiftung Jugend forscht e. V. führt den Wettbewerb gemeinsam mit Partnern durch. Zu den Partnern gehören Patenunternehmen und Pateninstitutionen, Wettbewerbsleitungen, Jurymitglieder sowie Sponsorpoolverwalterinnen und Sponsorpoolverwalter, Förderer und Unterstützer. Darüber hinaus unterstützen Projektbetreuende die Teilnehmenden bei der Umsetzung ihrer Projekte.

### **3.1 Patenunternehmen und Pateninstitutionen**

Regional- und Landeswettbewerbe werden von Patenunternehmen bzw. Pateninstitutionen ausgerichtet. Der Bundeswettbewerb wird gemeinsam von einem jährlich wechselnden Patenunternehmen bzw. einer Pateninstitution und der Stiftung Jugend forscht e. V. ausgerichtet. Die Patenunternehmen und Pateninstitutionen sind für die gesamte Organisation und Finanzierung ihres jeweiligen Wettbewerbs verantwortlich. Sie stellen Räume und Ausstellungsstände, übernehmen die Verpflegung der Teilnehmenden und Jurymitglieder sowie in manchen Fällen deren Unterbringung, finanzieren Sonderpreise, organisieren die Siegerehrung sowie das Rahmenprogramm und übernehmen vor Ort die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Patenunternehmen bzw. die Pateninstitution benennt eine Patenbeauftragte oder einen Patenbeauftragten als Hauptansprechperson für die Stiftung Jugend forscht e. V. und die Wettbewerbsleitung.

### **3.2 Wettbewerbsleitungen**

Durch den Vorstand der Stiftung Jugend forscht e. V. berufene ehrenamtliche Wettbewerbsleitungen leiten die Wettbewerbe auf Regional- und Landesebene. Sie vertreten Jugend forscht in ihrem Bundesland bzw. ihrer Region und wirken als Schnittstelle zwischen Patenunternehmen bzw. Pateninstitutionen, der Stiftung Jugend forscht e. V. sowie Schulen, Teilnehmenden und Projektbetreuenden vor Ort. Insbesondere verantworten sie die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und leiten die Juryarbeit einschließlich der Preisvergabe auf Grundlage fachlich fundierter Entscheidungen.

### **3.3 Jury**

Bei den Wettbewerben hat jedes Fachgebiet eine eigene Fachjury. Diese wird von der Wettbewerbsleitung zusammengestellt und besteht jeweils aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Schule. Die Jury bewertet die Projekte auf Grundlage der Bewertungskriterien des Wettbewerbs.

### **3.4 Sponsorpoolverwalterinnen und Sponsorpoolverwalter**

Durch den Vorstand der Stiftung Jugend forscht e. V. berufene ehrenamtliche Sponsorpoolverwalterinnen und Sponsorpoolverwalter betreuen die von Unternehmen, Institutionen und Spendern finanzierten Sponsorpools der Stiftung Jugend forscht e. V. Sie vergeben an Teilnehmende auf Antrag unterstützende Mittel zur Umsetzung von Projekten und fördern Aktivitäten zur Gewinnung von Teilnehmenden.

### **3.5 Förderer und Unterstützer**

Als Förderer und Unterstützer von Jugend forscht engagieren sich insbesondere Unternehmen und Institutionen sowie Privatpersonen. Sie ermöglichen spezifische Aktivitäten und Projekte im Rahmen des Wettbewerbs, indem sie zum Beispiel Preisgelder stiften, Forschungspraktika ausloben und die Teilnahme an internationalen Wettbewerben finanzieren.

### **3.6 Projektbetreuende**

Teilnehmende können bei der Arbeit an ihren Projekten durch Projektbetreuende unterstützt werden. Projektbetreuende sind vornehmlich MINT-Lehrkräfte und MINT-Fachkräfte sowie Ausbilderinnen und Ausbilder aus Institutionen und Unternehmen. Teilnehmende können bei der Anmeldung zum Wettbewerb bis zu zwei Projektbetreuende angeben. Dazu müssen sich die Projektbetreuenden im Internet unter <https://projektbetreuer.jugend-forscht.de/#formular> registrieren. Die Unterstützung der Teilnehmenden durch Projektbetreuende erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann von beiden Seiten jederzeit beendet werden. Die Benennung von Projektbetreuenden nach der Einreichung der schriftlichen Arbeit zum Regionalwettbewerb ist nur nach Absprache mit der Wettbewerbsleitung möglich.

## **4. Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme**

Die Anmeldung zum Wettbewerb ist ausschließlich im Internet unter <https://anmeldung.jugend-forscht.de/#formular> möglich. Die Anmeldungen werden automatisch an die zuständige Landeswettbewerbsleitung weitergeleitet. Sofern Projektbetreuende angegeben wurden, werden diese automatisch über die Anmeldung benachrichtigt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält per E-Mail eine Bestätigung der Online-Anmeldung und damit einen passwortgeschützten Zugang zur Jugend forscht Wettbewerbsverwaltung (JufoWV) unter <https://wv.jugend-forscht.de>. Über diese werden Personen- und Projektdaten verwaltet sowie die Wettbewerbsorganisation und die Preisvergabe abgebildet. Wenn sich eine angemeldete Teilnehmerin oder ein angemeldeter Teilnehmer entscheidet, nicht zum Wettbewerb anzutreten, kann sie oder er die Anmeldung zurückziehen. Dazu muss die zuständige Wettbewerbsleitung informiert werden.

### **4.1 Datenschutz**

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt voraus, dass zusätzlich zu der Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen auch eine Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen erteilt wird.

Minderjährige Teilnehmende müssen bei der Wettbewerbsanmeldung, bei der Abgabe der Einverständniserklärung zu diesen Teilnahmebedingungen und bei der Erklärung der notwendigen Einwilligung im Hinblick auf die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen wirksam von einer gesetzlichen Vertreterin oder einem gesetzlichen Vertreter vertreten werden.

Eine Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen ist erforderlich, weil der Wettbewerb öffentlichen Charakter besitzt und zumindest teilweise öffentlich durchgeführt wird. Zielsetzung von Jugend forscht ist die Förderung von Talenten im MINT-Bereich. Dazu zählt in allen Phasen des Wettbewerbs, dass die Teilnehmenden und ihre Forschungsprojekte öffentlich präsentiert und dass in die Durchführung des Wettbewerbs Vertreterinnen und Vertreter von Printmedien, Radio, Fernsehen und Online-Medien einbezogen werden. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Stiftung Jugend forscht e. V. und die genannten Partner findet ab der Anmeldung und vor allem im Rahmen der Wettbewerbsveranstaltungen statt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist im 4. Abschnitt der Datenschutzerklärung detailliert beschrieben. Die in der Datenschutzerklärung beschriebene Datenverarbeitung ist Teil dieser Teilnahmebedingungen.

Die Teilnahme setzt ebenfalls voraus, dass die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen und die Abgabe der Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer – bei Minderjährigen auch von deren gesetzlicher Vertretung – bestätigt wird. Dafür erhalten jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer bzw. die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter eine E-Mail, mit der die Abgabe ihrer oder seiner Erklärungen verbindlich bestätigt wird.

### **4.2 Titel und Kurzbeschreibung**

Neben der Angabe des Projektthemas genügt für die Anmeldung eine kurze Beschreibung der Projektarbeit (Kurzfassung). Das anzugebende Thema versteht sich als vorläufiger Arbeitstitel. Dieser kann bis zur Einreichung der schriftlichen Arbeit im Januar verändert werden.

#### **4.3 Gruppen**

Die Teilnahme beim Wettbewerb Jugend forscht ist als Einzelperson oder als Gruppe möglich. Gruppen können aus zwei oder maximal drei Personen bestehen. Das Alter der oder des Gruppenältesten entscheidet über die Einordnung in die jeweilige Sparte des Wettbewerbs. Für die Zuordnung zu einem Bundesland ist der Wohn- oder Ausbildungsort der Gruppensprecherin oder des Gruppensprechers ausschlaggebend.

##### **4.3.1 Gruppensprecherin oder Gruppensprecher**

Jede Gruppe benennt eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher als Hauptansprechperson. Diese Person wird bei der Online-Anmeldung als erstes Gruppenmitglied eingetragen und vertritt die Gruppe nach außen. Die Gruppensprecherin oder der Gruppensprecher koordiniert die Kommunikation mit der Wettbewerbsleitung und ist zudem verantwortlich für das Hochladen der schriftlichen Arbeit in JufoWV.

##### **4.3.2 Nachträgliche Änderung der Gruppe**

Nach Anmeldeschluss kann ein Projekt weder in zwei oder mehr Projekte geteilt noch durch neue Gruppenmitglieder ergänzt werden. Auch eine Auswechslung von Teilnehmenden ist nicht erlaubt.

##### **4.3.3 Ausscheiden einzelner Gruppenmitglieder**

Scheidet ein Mitglied der Gruppe aus, können die übrigen Gruppenmitglieder das Projekt in vollem Umfang weiterführen. Bis dahin gewonnene Preisgelder verbleiben im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds bei diesem. Über das Ausscheiden muss die zuständige Wettbewerbsleitung informiert werden. Die verbleibenden Gruppenmitglieder können mit dem Projekt weiterhin am Wettbewerb teilnehmen. Dabei nutzen sie den Eigenanteil des ausgeschiedenen Gruppenmitglieds, wobei dessen Leistung als Unterstützung deutlich kenntlich zu machen ist. Sie fließt – ebenso wie Hilfeleistungen Dritter – nicht in die Bewertung des Projekts ein. Scheiden die Gruppensprecherin oder der Gruppensprecher aus, übernimmt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer, die oder der bei der Online-Anmeldung als zweites Gruppenmitglied eingetragen wurde, diese Rolle.

#### **4.4 Anmeldung mehrerer Projekte**

Ein Projekt darf jeweils nur in einem Bundesland angemeldet werden. Teilnehmende können in einer Wettbewerbsrunde bis zu drei Projekte anmelden.

#### **4.5 Anmeldeschluss**

Anmeldeschluss ist in jedem Jahr der 30. November.

#### **4.6 Zuordnung der Projekte zu Bundesland und Region**

Für die Zuordnung zu einem Bundesland ist der Wohn- oder Ausbildungsort der Einzelteilnehmerin oder des Einzelteilnehmers bzw. bei Gruppen der Gruppensprecherin oder des Gruppensprechers ausschlaggebend. In der Regel verbleiben Teilnehmende und Gruppen auch nach einem Wohnortwechsel während einer Wettbewerbsrunde bei dem ihnen ursprünglich zugeordneten Regional- und Landeswettbewerb. In begründeten Ausnahmefällen kann die zuständige Wettbewerbsleitung auf Anfrage prüfen, ob eine Zuordnung zu einem anderen Wettbewerb möglich ist.

Die Landeswettbewerbsleitung teilt die Projekte eines Bundeslands in Abstimmung mit den regionalen Wettbewerbspartnern den Regionalwettbewerben zu. Sie orientiert sich dabei am Wohn- oder Ausbildungsort der Teilnehmerin oder des Teilnehmers bzw. der Gruppensprecherin oder des Gruppensprechers zum Zeitpunkt der Anmeldung und berücksichtigt die Kapazitäten der jeweiligen Regionalwettbewerbe. Ein Anspruch auf Zuordnung eines Projekts zu einem bestimmten Regionalwettbewerb besteht nicht.

#### **4.7 Zulassung und Einladung zum Wettbewerb**

Über die Zulassung eines Projekts zum Regionalwettbewerb entscheidet die zuständige Regionalwettbewerbsleitung, die ihre Regionaljury hinzuziehen kann. Nach dem Anmeldeschluss am 30. November werden die Teilnehmenden bzw. bei Gruppen deren Gruppensprecherin oder Gruppensprecher bis zum 31. Dezember angeschrieben und über den weiteren Wettbewerbsverlauf informiert. Wer diese Information nicht erhält, muss sich bei der zuständigen Landeswettbewerbsleitung seines Bundeslandes melden.

## 5. Fachgebiete

Eine Teilnahme ist in den Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik und Technik möglich. Diese sind auf der Jugend forscht Website unter <https://www.jugend-forscht.de/teilnahme/fachgebiete.html> thematisch umrissen und anhand von Beispielen erläutert.

Für die Projekte werden keine Themen vorgegeben, sondern die Teilnehmenden wählen ihre Fragestellungen selbst aus. Bei interdisziplinären Projekten entscheiden der Schwerpunkt des Projekts bzw. die eingesetzten Methoden über die Zuordnung zu einem Fachgebiet. Die von den Teilnehmenden vorgenommene Projektzuordnung wird von der zuständigen Wettbewerbsleitung überprüft. In Absprache mit der Jury und den Teilnehmenden können Projekte von der Wettbewerbsleitung in ein anderes Fachgebiet umgruppiert werden. Die Teilnehmenden sind gehalten, Unsicherheiten der Zuordnung schon im Vorfeld mit der zuständigen Landeswettbewerbsleitung abzuklären.

Bei der Bearbeitung des Projekts müssen die Teilnehmenden naturwissenschaftliche, mathematische oder technische Methoden anwenden. Projekte, die allein auf Fragebogen- oder Interviewauswertungen beruhen, werden zum Wettbewerb nicht zugelassen. Befragungen dürfen nur ergänzend zu Versuchen oder sonstigen Analysen eingesetzt werden, zum Beispiel um zu überprüfen, ob Nutzerinnen und Nutzer ein entwickeltes Gerät oder Programm als hilfreich erachten (Arbeitswelt/Technik/Information) bzw. wie Sinneseindrücke von Menschen beurteilt (Biologie/Chemie/Geo- und Raumwissenschaften/Physik) oder verarbeitet (Biologie) werden. Sozial- und geisteswissenschaftliche Projekte ohne aufbauende oder vorausgehende naturwissenschaftliche Forschung sind nicht zugelassen.

## 6. Projekt

### 6.1 Finanzielle Unterstützung

Benötigen Teilnehmende für die Umsetzung ihres Projekts zum Beispiel Geräte, Materialien oder Bücher, die in der Schule bzw. im Ausbildungsbetrieb nicht vorhanden oder in der Anschaffung zu kostspielig sind, können sie bzw. ihre Projektbetreuerin oder ihr Ausbilder oder eine Fachlehrkraft beim Sponsorpool des betreffenden Bundeslandes einen Förderantrag stellen. Die Sponsorpoolverwalterin oder der Sponsorpoolverwalter entscheidet in Abstimmung mit der Landeswettbewerbsleitung auf sachlicher Grundlage über die Förderung. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

### 6.2 Projekte mit Tieren

Aufgrund der besonderen Für- und Vorsorgepflicht gegenüber den verhältnismäßig jungen Teilnehmenden (insbesondere in der Sparte Schüler experimentieren) und dem Umstand, dass die Teilnehmenden keine Erfahrung mit dem experimentellen Einsatz von Tieren haben, gelten für Jugend forscht Projekte mit Tieren Vorgaben, die über entsprechende Gesetze und Verordnungen hinausgehen.

Zum Wettbewerb können nur Projekte zugelassen werden, die nicht gegen die in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen zum Tier-, Natur- und Artenschutz (auch für Wirbellose) verstoßen.

Bei Jugend forscht Projekten mit Tieren muss die Teilnehmerin oder der Teilnehmer – in der Regel gemeinsam mit einer Biologie-Fachkraft bzw. Fachkraft einer Forschungseinrichtung als Projektbetreuerin oder Projektbetreuer – über die methodische Sinnhaftigkeit der Projektidee wie auch über die Rücksichtnahme auf Tiere als empfindungs- und leidensfähige Individuen tiefergehend reflektieren und die Ergebnisse schriftlich in einem Formblatt für Projekte mit Tieren beim Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren darlegen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Anwendung tierfreier Alternativen ausgiebig zu recherchieren, zu prüfen und stets zu bevorzugen ist.

Für Jugend forscht Projekte dürfen grundsätzlich keine Eingriffe und Behandlungen vorgenommen werden, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für Tiere verbunden sein können. Es dürfen auch keine Tiere für Versuchszwecke getötet werden. Dies gilt sowohl für Wirbeltiere als auch grundsätzlich für wirbellose Tiere. Ausnahmsweise dürfen Projekte mit wirbellosen Tieren (außer Kopffüßer und Zehnfüßkrebse), die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Tötung verbunden sein können und für die es nachweislich keine tierfreien Alternativen gibt, nur dann am Wettbewerb teilnehmen, wenn sie ausschließlich an Forschungseinrichtungen mit entsprechender Fachexpertise betreut und erarbeitet werden.

Die Nutzung von toten Tieren und Tiergeweben für Jugend forscht Projekte, die beispielsweise in einer Forschungseinrichtung zunächst für andere Zwecke verwertet wurden oder aus Schlachtabfällen oder von auf natürlichem Weg gestorbenen Tieren stammen, ist für Jugend forscht Projekte grundsätzlich möglich.

Für jedes Projekt mit Tieren muss das oben genannte Formblatt ausgefüllt und von der Einzelteilnehmerin oder dem Einzelteilnehmer bzw. der Gruppensprecherin oder dem Gruppensprecher sowie von dem Projektbetreuerin oder dem Projektbetreuer unterschrieben werden. Dieses Formblatt ist zwingend bis zum 5. Dezember in JufoWV hochzuladen.

### **6.3 Sicherheit**

Beim Forschen und Experimentieren – beispielsweise mit gefährlichen Chemikalien, technischen und elektrischen Geräten – müssen die entsprechenden Sicherheitsvorgaben beachtet werden. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind insbesondere Projekte, die Teilnehmende oder Dritte gefährden. Dazu zählen grundsätzlich Experimente mit Sprengstoff, Drogen oder radioaktiven Stoffen. Alle Jungforscherinnen und Jungforscher müssen bei ihren Experimenten, die vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen treffen. Für Projekte mit Gefährdungspotenzial sind die entsprechenden Formulare in JufoWV nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen und die entsprechenden Erläuterungen zu den Gefährdungskategorien unbedingt zu beachten. Projekte, die nach Ermessen der Wettbewerbsleitung ein zu hohes Sicherheitsrisiko darstellen, werden durch sie von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

### **6.4 Waffen**

Beim Wettbewerb Jugend forscht werden keine Projekte zugelassen, die Gewalt verherrlichen, Waffen entwickeln oder verbessern, Militärtechnik einsetzen bzw. erforschen oder ein Verletzungsrisiko für Menschen oder Tiere beinhalten. Waffen sind dabei alle Gegenstände, mit deren Hilfe die Abwehrfähigkeit von Menschen beeinträchtigt bzw. ganz ausgeschaltet werden kann, zum Beispiel mechanische Schusswaffen, Paintball- und Softair-Waffen, Hieb- und Stichwaffen oder Elektroimpulsgeräte und jegliche Formen von Flammenwerfern. Zulässig sind nur Projekte, die keinerlei praktische Versuche mit Waffen beinhalten bzw. ausschließlich auf vorhandenen Daten aufbauend technische Eigenschaften untersuchen oder mit zugelassenen Spielzeugwaffen, Blasrohren, Pfeil und Bogen oder Armbrüsten experimentieren. Voraussetzung für den praktischen Einsatz dieser Waffen im Rahmen eines Forschungsprojekts ist, dass immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend ist, die die Befugnis hat, mit dem jeweiligen Gerät umzugehen, und die sicher stellt, dass im Rahmen der Projektarbeit zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung für Teilnehmende oder Dritte besteht.

### **6.5 Schriftliche Arbeit**

Mit der Einladung zum Regionalwettbewerb erhalten alle angemeldeten Jungforscherinnen und Jungforscher die Aufforderung, bis zu einem festgesetzten Termin im Januar die schriftliche Ausarbeitung ihres Wettbewerbsprojekts (schriftliche Arbeit) als PDF-Datei in der JufoWV hochzuladen. Die zu diesem Zeitpunkt eingereichte, schriftliche Arbeit bildet die Grundlage der Bewertung sowie des Jurygesprächs auf jeder Wettbewerbsebene. Die Rechte an der schriftlichen Arbeit verbleiben bei den Teilnehmenden.

#### **6.5.1 Abgabeschluss**

Der genaue Abgabetermin für die schriftliche Arbeit wird den Teilnehmenden bis Ende Dezember von der Wettbewerbsleitung mitgeteilt. Mit Ablauf des Abgabetermins können keine weiteren Änderungen an der schriftlichen Arbeit sowie den Projekt- und Personendaten in der JufoWV vorgenommen werden. Ausgenommen von dieser Regel ist die zehntägige Frist für Landessiegerinnen und Landessieger zur Überarbeitung ihrer schriftlichen Arbeit nach dem Landeswettbewerb. Zudem können Landeswettbewerbsleitungen den Regionalsiegerinnen und Regionalsiegern ihres Bundeslands nach den Regionalwettbewerben eine landesweit einheitlich gestaltete Überarbeitungsfrist einräumen. In diesem Fall informieren sie die Regionalsiegerinnen und Regionalsieger.

### **6.5.2 Formale Vorgaben**

Die schriftliche Arbeit darf einen Umfang von 15 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Titelseite der Arbeit, Danksagung, Kurzfassung, Inhaltsverzeichnis, Quellenangaben und weitere Formulare wie das Formblatt für Projekte mit Tieren beim Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren werden dabei nicht eingerechnet. Neben dem Fließtext umfassen die 15 Seiten auch Fußnoten, Tabellen, Grafiken und Bilder. Diese sollten nur insofern verwendet werden, als sie für das Verständnis der Arbeit erforderlich sind. Darüber hinaus muss die Arbeit ein Inhalts- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Schrift muss mindestens 10 Punkt einer Standardschrift (z. B. Arial oder Times New Roman) groß sein. Die Seitenränder müssen mindestens 2,5 cm links, rechts und oben sowie 2 cm unten betragen. Der Zeilenabstand im Fließtext muss mindestens eine Zeile betragen. Die schriftliche Arbeit ist in Form einer PDF-Datei einzureichen, deren Größe 30 MB nicht überschreiten darf. Jede Tabelle und jede Abbildung sind mit einem Titel zu versehen, der die Aussagen verständlich macht. Tabellen oder Abbildungen müssen einzeln und fortlaufend nummeriert sein. Zusatzinformationen wie ausführliche Versuchsdokumentationen, Programmausdrucke, zusätzliche Bilder und Grafiken können am Ausstellungsstand zur Ansicht ausgelegt werden. Diese vertiefenden Erläuterungen zum Projekt sind nicht Bestandteil der schriftlichen Arbeit. Beim Wettbewerb können auch Ergebnisse präsentiert werden, die nach Abgabe der schriftlichen Arbeit erzielt wurden.

### **6.5.3 Inhaltliche Anforderungen**

Die schriftliche Arbeit muss die Fragestellung und die Zielsetzung des Projekts, die verwendeten Materialien und Methoden, die durchgeführten Versuche sowie die Ergebnisse, deren Bewertung und die Schlussfolgerungen beschreiben. Der Inhalt der Arbeit darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Ein Projekt, das bereits einmal beim Wettbewerb präsentiert wurde, darf in unveränderter Form nicht erneut angemeldet werden. Teilnehmende dürfen jedoch dasselbe Thema weiterbearbeiten und mit wesentlichen Weiterentwicklungen erneut einreichen. In der Online-Anmeldung sowie in der schriftlichen Arbeit muss in diesem Fall angegeben werden, dass das Projekt auf einem vorherigen aufbaut und bereits präsentiert wurde. Bewertet wird in diesem Fall ausschließlich die Weiterentwicklung des Projekts.

### **6.5.4 Wissenschaftliche Anforderungen**

Die schriftliche Arbeit muss eigenständig erstellt werden. Alle bei der Erarbeitung des Projekts verwendeten Quellen sowie sämtliche Unterstützer – Unternehmen, Institutionen oder Personen einschließlich einer kurzen Beschreibung der jeweils geleisteten Unterstützung – müssen in der schriftlichen Arbeit angegeben werden. Zu den Quellen zählen insbesondere auch eigene, bereits veröffentlichte Arbeiten. Bilder, die in der schriftlichen Arbeit veröffentlicht werden, sind mit Quelle und Namen der Fotografin oder des Fotografen zu versehen. Vor der Veröffentlichung der Bilder haben die Teilnehmenden die Genehmigung der Fotografin oder des Fotografen, die oder der die Bildrechte besitzt, sowie zusätzlich die der abgebildeten Person einzuholen. Jede Veränderung eines Fotos bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung.

### **6.6 Patentanmeldung**

Wird beim Wettbewerb eine Erfindung präsentiert, gilt sie als veröffentlicht und kann nicht mehr durch ein Patent geschützt werden. Soll eine Erfindung geschützt werden, ist sie daher vor ihrer ersten Präsentation beim Wettbewerb von den Teilnehmenden bzw. deren gesetzlicher Vertretung zum Patent anzumelden. Ein Gebrauchsmusterschutz kann hingegen bis zu sechs Monate nach der ersten Präsentation erworben werden. Wettbewerbsteilnehmende, die ihre Erfindung als Gebrauchsmuster oder zum Patent anmelden, bekommen die Kosten für die Patentanmeldung bis zu einer Höhe von 60 Euro oder alternativ für die Anmeldung zum Gebrauchsschutzmuster in Höhe von 40 Euro auf Antrag von der Stiftung Jugend forscht e. V. erstattet. Voraussetzungen sind ein kurzer formloser Antrag, eine Kopie der Anmeldebestätigung des Deutschen Patent- und Markenamts (inkl. Aktenzeichen), ein Nachweis der erfolgten Bezahlung (Überweisung oder Kontoauszug) sowie die Teilnahme am Wettbewerb Jugend forscht.

Die Kosten für einen Antrag auf Recherche beim Deutschen Patent- und Markenamt sowie einen Prüfungsantrag sowie weitere Gebühren werden von der Stiftung Jugend forscht e. V. nicht erstattet.

## **6.7 Präsentation**

Beim Wettbewerb präsentieren die Teilnehmenden ihre Projekte neben der interessierten Öffentlichkeit und Vertreterinnen und Vertreter der Medien insbesondere einer Fachjury, die über die Vergabe der Platzierungen und Preise entscheidet. Dabei steht für jedes Projekt ein eigener Ausstellungsstand zur Verfügung, den die Teilnehmenden mit Postern, Fotos oder Modellen gestalten können.

## **7. Bewertung des Projekts**

### **7.1 Bewertungskriterien**

Jugend forscht ist ein Leistungswettbewerb. Die Jurymitglieder bewerten Thema, Durchführung und Ergebnisse des Projekts. Eigenanteil und wissenschaftliche Qualität auf Basis der schriftlichen Arbeit, der mündlichen Darstellung im Jurygespräch und der visuellen Umsetzung am Ausstellungsstand sind der Maßstab jeder Juryarbeit. Keine Rolle für die Bewertung spielen Geschlecht, Abstammung, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöse, politische oder philosophische Anschauungen, sexuelle Orientierung sowie Behinderungen. Eine detaillierte Beschreibung der Bewertungskriterien ist den „Bewertungskriterien für Projekte im Wettbewerb Jugend forscht und Schüler experimentieren“, die auf der Jugend forscht Website unter [www.jugend-forscht.de/teilnahme/ablauf/praesentation-bewertung.html](http://www.jugend-forscht.de/teilnahme/ablauf/praesentation-bewertung.html) eingestellt sind.

### **7.2 Jurygespräch**

Das Jurygespräch umfasst die mündliche Darstellung der Arbeitsergebnisse durch die Teilnehmenden und eine anschließende Diskussion mit der Jury. Während der Jurygespräche dürfen Projektbetreuende und Begleitpersonen sich nicht in der Ausstellung aufhalten.

### **7.3 Juryentscheidung**

Entscheidungen der Jury fallen unter Leitung der zuständigen Wettbewerbsleitung mit Stimmenmehrheit. Das Juryurteil ist für die Beteiligten bindend und gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar.

## **8. Organisatorisches**

### **8.1 Anwesenheit beim Wettbewerb**

Die persönliche Teilnahme am Wettbewerb ist für eine Berücksichtigung bei der Preisvergabe erforderlich. Verstöße können mit einer – auch nachträglichen – Wettbewerbsdisqualifikation und Aberkennung von Preisen geahndet werden. In begründeten Fällen (z. B. Trauerfall, Krankheit oder Abschlussprüfung) können sich Teilnehmende von Gruppenprojekten gegenseitig beim Wettbewerb vertreten. Diese Ausnahme von der Anwesenheitspflicht beim Wettbewerb ist nur nach einem formlosen schriftlichen Antrag und der Zustimmung der zuständigen Wettbewerbsleitung möglich. Einzelteilnehmerinnen und Einzelteilnehmer, die ihr Projekt nicht persönlich beim Wettbewerb präsentieren können, scheidet aus.

### **8.2 Erstattung von Anreise und Übernachtungskosten**

Zum Teil werden bei Regional- und Landeswettbewerben Anreise- und Übernachtungskosten der Teilnehmenden von den Patenunternehmen und Pateninstitutionen bis zu einer gewissen Höhe erstattet bzw. finanziert. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Beim Bundeswettbewerb übernehmen Bundespatenunternehmen bzw. Bundespateninstitution und Stiftung Jugend forscht e. V. diese Kosten auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes.

### **8.3 Versicherungsschutz**

Die Teilnahme am Wettbewerb und die Anreise zum Wettbewerbsort erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Stiftung Jugend forscht e. V. übernimmt keinen Versicherungsschutz für die Teilnehmenden. Der Wettbewerb ist in allen Bundesländern als schulische Veranstaltung anerkannt, wodurch sich ein Schutz durch die öffentliche Hand ergeben kann.

### **8.4 Verhalten beim Wettbewerb**

Ein respektvoller Umgang der Teilnehmenden untereinander sowie gegenüber sämtlichen am Wettbewerb beteiligten Personen ist geboten.



### **8.5 Ausschluss vom Wettbewerb**

Die zuständige Wettbewerbsleitung schließt ein Projekt auch nach der Zulassung vom Wettbewerb aus, wenn bekannt wird, dass die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden. Verliehene Preise können in diesem Fall auch rückwirkend aberkannt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.

## **9. Preise**

### **9.1 Fachgebietspreise**

Auf Regionalwettbewerben sind die Preise in allen Fachgebieten wie folgt gestaffelt und für beide Alterssparten – Schüler experimentieren sowie Jugend forscht – gültig: 1. Preis 75 Euro, 2. Preis 60 Euro und 3. Preis 45 Euro.

Für die Landeswettbewerbe gelten je nach Sparte folgende Preisgelder in allen Fachgebieten:  
Schüler experimentieren: 1. Preis 150 Euro, 2. Preis 100 Euro und 3. Preis 75 Euro.  
Jugend forscht: 1. Preis 250 Euro, 2. Preis 200 Euro und 3. Preis 150 Euro

Zum Bundeswettbewerb werden folgende Preisgelder in den Fachgebieten vergeben: 1. Preis 2.500 Euro, 2. Preis 2.000 Euro, 3. Preis 1.500 Euro, 4. Preis 1.000 Euro und 5. Preis 500 Euro.

Auf allen Wettbewerbsebenen teilen sich die Gruppenmitglieder eines Projektes das jeweilige Preisgeld. Die Preisgelder werden an die Gruppensprecherin bzw. den Gruppensprecher ausgezahlt und sind zu gleichen Teilen auf die Gruppenmitglieder zu verteilen.

Das beste oder einzige Projekt in einem Fachgebiet erhält nicht automatisch den 1. Preis. Diese Auszeichnung setzt stets eine besondere Qualität des Projekts voraus und ist daher nicht zwingend zu vergeben. Platzierungen können mehrfach vergeben werden, sofern eine ausreichende Anzahl an Projekten mit entsprechender Qualität vorliegt.

### **9.2 Sonderpreise**

Neben den Fachgebietspreisen werden zahlreiche Sonderpreise vergeben, die insbesondere Förderer und Unterstützer des Wettbewerbs zur Verfügung stellen. Dabei handelt es sich zum einen um Geldpreise zur Förderung bestimmter Themenschwerpunkte oder Fachbereiche und zum anderen um Sachpreise wie Zeitschriftenabonnements, Praktika oder Einladungen zu Messen, Forschungsaufenthalten, Ausstellungen oder Kongressen.

Die Preise werden bei der Siegerehrung des jeweiligen Wettbewerbs übergeben. Bei einigen Wettbewerben, insbesondere auf Landes- und auf Bundesebene, findet zusätzlich eine Sonderpreisverleihung statt.